

## NETZZUGANGSENTGELTE STROM

### PREISBLATT FÜR DEN NETZZUGANG STROM

(inkl. vorgelagerte Netze)  
(STAND:31.12.2014, GÜLTIG AB 01.01.2015)

### DER ENERGIEVERSORGUNG LOHR-KARLSTADT UND UMGEBUNG GMBH & Co. KG

Die Preisangaben sind netto, ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer fällt in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.

#### 1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

##### 1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	10,72	2,86	72,09	0,40
Umspannung MS/NS	10,02	2,72	69,25	0,35
Niederspannungsnetz	27,45	4,32	79,80	2,22

##### 1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	12,02	0,40
Umspannung MS/NS	11,54	0,35
Niederspannungsnetz	13,30	2,22

##### 1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/Jahr	Messdienstleistung* €/Jahr	Abrechnung** €/Jahr
Mittelspannung	436,89	282,93	192,15
Niederspannung	254,85	282,93***	192,15

\* Messdienstleistung: bei täglicher Auslesung

\*\* Abrechnungspreis: je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung

\*\*\* Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag von 3 % auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) berücksichtigt.

## 2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

### 2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	25,00	4,95

### 2.2 Entgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	25,00	2,50

### 2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

<b>Messstellenbetrieb</b>	
Entnahmestelle	€/Jahr
Eintarifzähler	7,28
Zweitarifzähler	14,56
Smart Meter	65,53

<b>Messdienstleistung</b>				
Entnahmestelle	Jährlich €/Jahr	Halbjährlich €/Jahr	Vierteljährlich €/Jahr	Monatlich €/Jahr
Eintarifzähler	3,68	7,36	14,72	44,16
Zweitarifzähler	5,66	11,32	22,64	67,92
Smart Meter	3,68	7,36	14,72	44,16

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

<b>Abrechnung</b>				
Entnahmestelle	Jährlich €/Jahr	Halbjährlich €/Jahr	Vierteljährlich €/Jahr	Monatlich €/Jahr
Eintarifzähler	12,81	25,62	51,24	153,72
Zweitarifzähler	13,88	27,76	55,52	166,56
Smart Meter	21,35	42,70	85,40	256,20

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine

entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

## 2.4 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie.

## 3. Umlage KWK

Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz vom 19. März 2002, gemäß § 9 Abs. 7, wird in folgender Höhe erhoben.

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,254
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,051
C-Anteil (>100.000 kWh/a)	0,025

## 4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992, wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32

## 5. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,237
A-, B-Anteil (> 100.000 und <= 1.000.000 kWh/a)	0,227
C-Anteil (>100.000 und <= 1.000.000 kWh/a)	0,227
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

## 6. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß §§ 17 e ff. EnWG neu wird in folgender Höher erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C ( $\leq 1.000.000$ kWh/a)	-0,051
B-Anteil ( $> 1.000.000$ kWh/a)	0,050
C-Anteil ( $> 1.000.000$ kWh/a)	0,025

## 7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
Ohne Kategorie	0,006

Karlstadt, 31.12.2014